



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.

Gleichstellungsprojekt Europa? Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36 in Deutschland

Naile Tanis
Geschäftsführerin KOK e.V.
Berlin, 22. März 2014

Inhalte

1. KOK e.V.
2. Ziele und Hintergrund der EU-RiLi
3. Kurze Vorstellung einzelner Artikel in Deutschland
und die Empfehlungen des KOK
4. Herausforderungen und Aufgaben

1. Der KOK e.V.

1.) Der KOK e.V. und seine Mitgliedsorganisationen

Struktur und Aufgaben des KOK:

- Nichtregierungsorganisation in Deutschland mit Sitz in Berlin
- Eingetragen als Verein seit 1999, Vernetzung seit mehr als 25 Jahren

- 37 Mitgliedsorganisationen:
 - FBS für Betroffene von MH in Deutschland
 - Frauenhäuser/ Schutzwohnungen
 - Migrantinnenorganisationen
 - Frauenrechts- und Lobbyorganisationen
 - Wohlfahrtsverbände

- Der KOK ist die Schnittstelle zwischen Praxis und Politik/Öffentlichkeit

2. Ziel und Hintergrund der EU-RiLi

Ziel und Hintergrund

- Am 15. April 2011 trat die neue Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz (2011/36/EU) in Kraft.
- Die Umsetzungsfrist für die EU-Mitgliedsstaaten ist am 6. April 2013 abgelaufen
- 20 der 27 Mitgliedsstaaten haben die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt
- Die RiLi folgt bereits der Tradition der Europaratskonvention ETS Nr. 197 und setzt die Rechte der Betroffenen gleichrangig mit der Strafverfolgung
 - **Perspektivenwechsel!**

Ziel und Hintergrund

- Stand in Deutschland:
 - Ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung wurde am 27. Juni im Bundestag angenommen
 - Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages am 24.06.2013
 - Der Bundesrat rief am 20.09.2013 auf Empfehlung der beteiligten Ausschüsse den Vermittlungsausschuss an, um eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzesentwurfes zu bewirken.
 - Die Folge war: dass ein Gesetzesvorschlag in der neuen Legislaturperiode erneut verhandelt werden muss.

3. Vorstellung einzelner Artikel der Richtlinie

Inhalt

➤ Art. 1 (Gegenstand)

- Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und zum Strafmaß im Bereich Menschenhandel
- Einführung von Bestimmungen des Opferschutzes und zur Stärkung der Prävention

KOK-Empfehlung:

- ✓ Einleitung eines Systemwechsels in Deutschland, bei welchem die Opferrechte im Mittelpunkt stehen

Inhalt

➤ Art. 2 (Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel)

- Erweiterung der Definition von Menschenhandel im Hinblick auf die Ausbeutungsformen Festlegung, dass Ausbeutung mindestens umfasst: Ausnutzung der Prostitution oder andere Formen der sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, einschließlich Betteltätigkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder Organentnahme

KOK Empfehlung:

- ✓ Reformierung des Strafrechts – der Straftatbestände, Verbesserung der Strafprozessordnung

Inhalt

➤ **Art. 11 (Unterstützung und Betreuung Betroffener)**

- umfassende Unterstützung der Opfer vor, während und für einen angemessenen Zeitraum nach den Strafverfahren, unabhängig von ihrer Bereitschaft, im Strafverfahren auszusagen
- Unterstützung umfasst mindestens die Mittel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und beinhaltet unter anderem die notwendigen medizinischen Behandlungen, einschließlich psychologischer Hilfe, Beratung und bei Bedarf Übersetzungs- und Dolmetschleistungen
- Bereitstellung dieser Unterstützungsangebote ist für EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend

Inhalt

➤ Art. 11 (Unterstützung und Betreuung Betroffener)

Empfehlung des KOK:

- ✓ Stabile Finanzierung des Unterstützungssystem
- ✓ Soziale Sicherung der Betroffenen gewährleisten im Rahmen von SGB II Leistungen für alle Betroffenen
- ✓ Bessere Absicherung auch der medizinischen Leistungen, wie z.B. Therapiekosten aber auch Dolmetschungsleistungen und Fahrkosten
- ✓ Schaffung einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive unabhängig von der Kooperationsbereitschaft auch über das Prozessende hinausgehend

Inhalt

➤ Art. 17 (Entschädigung)

- von Menschenhandel Betroffene sollen besseren Zugang zu Entschädigung und zu bestehenden Regelungen für die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten haben

Empfehlungen des KOK:

- ✓ Reformierung des OEG: z.B. Betroffene von psychischer Gewalt brauchen Zugang zu Leistungen
- ✓ Einrichtung eines Härtefallfonds
- ✓ Vereinfachung von Klagemöglichkeiten:
Übermittlungspflichten gemäß § 87 Absatz II
Aufenthaltsgesetz

Inhalt

- **Art. 19 (Berichterstattungsstelle)**
- Staaten werden verpflichtet, eine Berichterstattungsstelle oder einen gleichwertigen Mechanismus einzuführen, der die Aufgabe hat, Entwicklungen im Bereich Menschenhandel zu bewerten, die Ergebnisse der Maßnahmen gegen Menschenhandel zu messen und Bericht zu erstatten

Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle

Stellungnahme des KOK vom 25.11.2013:

Die wichtigsten **Empfehlungen** sind folgende:

- Der Schutz der Privatsphäre der Betroffenen muss im Zentrum aller Maßnahmen der Datensammlung und der Auswertung stehen
- Die Berichterstattungsstelle sollte unabhängig sein
 - ✓ Die primäre Aufgabe liegt in der Dokumentation des Menschenhandels
 - ✓ Einrichtung als eigenständige Struktur
 - ✓ Flankiert durch einen interdisziplinären Beirat
 - ✓ Festlegung der Mandatszeit auf 5 Jahre
 - ✓ Gesetzliche Regelung des Mandats und der Ressourcen

Einrichtung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle

Stellungnahme des KOK vom 25.11.2013:

- Das Mandat der Berichterstattungsstelle beruht auf einem gemeinsam ausgehandelten Kooperationsabkommen/ Rahmenvereinbarung mit der Koordinierungsstelle der Fachberatungsstellen. Damit wird die Einbindung der Zivilgesellschaft gewährleistet.
- Die Rolle des KOK als Datensammlungsakteur ist abhängig vom Prinzip der Datensparsamkeit und des Datenschutzes.
- Die Berichterstattungsstelle sollte Informationen und Daten zu Menschenhandel in einem breiten Kontext sammeln und auswerten.

4. Herausforderungen / Aufgaben

Nächste Schritte

- Sachgerechte Umsetzung der EU-RiLi 2011/36
- Erarbeitung eines Aktionsplans für Deutschland
- Strukturentwicklung vorantreiben: Bund und Länder auf Ebene der Kooperationsvereinbarungen und Runden Tische
- Notwendig ist ein gesamtstrategischer Ansatz in Deutschland

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

KOK e.V.

Kurfürstenstraße 33

10785 Berlin

Tel.: 030-263 911 76

www.kok-buero.de

info@kok-buero.de